

# öffentliche Urkunde

ist eine durch die zuständige [Behörde](#) (oder mit öffentlichem Glauben ausgestattete [Person](#)) in der vorgeschriebenen Form ausgestellte [Urkunde](#), die den Zweck hat, Beweiskraft für und gegen jedermann zu erbringen. ([Legaldefinition](#) § [415 ZPO](#))